



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4/2019

Bayreuth, April 2019

Inhaltsübersicht

Impulse Marktleuthen – Orte und Worte

| | |
|---|-----------|
| Stellenausschreibungen | 3 |
| Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern..... | 3 |
| Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen..... | 4 |
| Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt | 8 |
| Allgemeine Bekanntmachungen | 9 |
| Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II | 9 |
| Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II | 11 |
| Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 | 12 |
| Nichtamtlicher Teil | 14 |
| Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der St. Katharina-Schule Lichtenfels | 14 |
| Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach | 17 |
| Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern..... | 21 |
| Hinweise | 23 |
| SINUS-Regionaltagung 2019 | 23 |
| Oberfränkischer Umwelttag 2019 in Bayreuth..... | 24 |

| | |
|---|-----------|
| 12. SchulKinoWoche Bayern 2019 | 24 |
| Aktionstag Musik in Bayern 2019 - „Musik vereint uns“ | 26 |
| 12. Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen vom 1. bis 21. Juli 2019..... | 27 |
| Schulprogramm denkmal aktiv 2019/20 | 28 |
| Impulse | 29 |
| Marktleuthen – Orte und Worte | 29 |
| Sonstiges | 38 |
| Internetplattform der Regierung von Oberfranken | 38 |
| Regionale Lehrerfortbildung | 38 |
| Wettbewerbe | 38 |
| Suchverzeichnis 2019 | 39 |

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

| SchA | Schulart | Schule | Planstelle BesGr. | Schüler | Anforderungsprofil* / Bemerkungen |
|------|----------|---|-------------------|---------|---|
| BT | GS | Luitpold-Grundschule Bayreuth | KR/KRin A 13+AZ1 | 329 | Anforderungsprofil 1/ Zweihäusige Schule, Deutschklasse, MINTphilmal-Standort, isi-Schule |
| COL | GS | Hermann-Grosch-Grundschule Weitramsdorf | R/Rin A 13+AZ1 | 176 | Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Schulprofil Inklusion |
| FO | GS | Grundschule Egloffstein | R/Rin A 13+AZ1 | 65 | Anforderungsprofil 1 |
| HO | GS | Christian-Wolfrum-Grundschule Hof | R/Rin A 14 | 221 | Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule, IGEL-Projekt |
| HOL | GS | Jean-Paul-Grundschule Schwarzenbach a. d. Saale | R/Rin A 14 | 184 | Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Hort, Sinus-Schule |

* Anforderungsprofil:

| | |
|----------------------|---|
| Anforderungsprofil 1 | Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz |
| Anforderungsprofil 2 | Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz |
| Anforderungsprofil 3 | Grundschulerfahrung |
| Anforderungsprofil 4 | Mittelschulerfahrung |
| Anforderungsprofil 5 | keine Einschränkungen |

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

| | | |
|--|-----------------|----------|
| Schulen bis einschließlich 180 Schüler | Rektor/in | A 13+AZ1 |
| Schulen zwischen 181 und 360 Schüler | Konrektor/in | A 13+AZ1 |
| | Rektor/in | A 14 |
| Schulen ab 361 Schüler | Konrektor/in | A 13+AZ2 |
| | Rektor/in | A 14+AZ1 |
| Schulen ab 541 Schüler | 2. Konrektor/in | A 13+AZ1 |
| | 1. Konrektor/in | A 13+AZ2 |
| | Rektor/in | A 14+AZ1 |

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei

Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. [Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"](#)
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. ggf. [Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"](#)

Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Fügen Sie, da die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden, ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten und Fortbildungsnachweisen bei.

Termine:

- | | |
|--|------------|
| 1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: | 16.04.2019 |
| 2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: | 25.04.2019 |
| 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: | 29.04.2019 |

Stefan Kuen, Bereichsleiter

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für die Fachberatung, vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle, zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß den geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

| Staatliches Schulamt | Fachberatung | Hinweis |
|-----------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| Landkreis Forchheim | Fachberater/in Englisch | Erstausschreibung |
| Landkreis Forchheim | Fachberater/in Umwelt | Erstausschreibung |
| Landkreis Forchheim | Fachberater/in für den mt-Bereich | Erstausschreibung |

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: 16.04.2019
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: 25.04.2019
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): 29.04.2019

Stefan Kuen, Bereichsleiter

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Röthenbach a.d. Pegnitz, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020**.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das **Kolloquium** in der Zeit vom **16. März 2020 bis 29. Mai 2020**,
- 2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019** bis zum **10. Oktober 2019**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 10. Januar 2020 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) **unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**.
5. **Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung** für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
- Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **22. Juli 2019**,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2019/2020 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis 10. Oktober 2019**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2020 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2019**,
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfG und hat Wettbewerbscharakter.

2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der **schulpraktische Teil** der Prüfung findet im Zeitraum **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.
Die **mündliche Prüfung** findet im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

H e c k

Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der St. Katharina-Schule Lichtenfels

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum

| | |
|--------------------------------------|--|
| Schulträger | Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Bamberg |
| Bezeichnung der Schule | St. Katharina-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas in Lichtenfels Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung |
| Schulgliederung | 45 Kinder in 4 SVE-Gruppen 38 Schüler in den Diagnose- und Förderklassen 129 Schüler in den Klassen 1 – 9 inkl. der Schüler in der Stütz- und Förderklasse - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) - Jugendsozialarbeit an Schule (JAS) - Schulpsychologie |
| Planstelle / Bes.Gr. | Sonderschulrektor/in / A 15 |
| Fachrichtung | Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung |
| Geeignet für Schwerbehinderte | JA |

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Bamberg (Oberfranken) sucht zum 01.08.2019 für die St. Katharina-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Lichtenfels mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, eine Schulleitung.

Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindertagesstätten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schulen, Tagesstätte, Wohnen für Kinder und Erwachsene und Betreutes Wohnen.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung. Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, sowie den Einrichtungen des Heilpädagogischen Zentrums und den Eltern wird vorausgesetzt.

Mehrjährige Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben, Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik, sichere EDV-Kenntnisse, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben sollten mitgebracht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung sind weitere Erwartungen an den/die Bewerber(in). Die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen und eine enge Vernetzung im Schulamtsbezirk wird erwartet.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von

Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschafts-verhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum 1. August 2019 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens 01.05.2019
unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten
und
als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung)
zu senden.

Schulträger:
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.
Abteilung Personal
Obere Königstr. 4b
96052 Bamberg

Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach

| | |
|-------------------------------|---|
| Schulträger | Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., Obere Stadt 36 95326 Kulmbach |
| Bezeichnung der Schule | Werner-Grampp-Schule, privates Sonder- pädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach |
| Schulgliederung | 179 Schüler in 16 Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums, davon 2 Ganztagesklassen 41 Schüler in 4 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 47 Kinder in 5 SVE-Gruppen Mobiler sonderpädagogischer Dienst Mobile sonderpädagogische Hilfe |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Planstelle / Bes.Gr. | Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ |
| Fachrichtung | Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - geistige Entwicklung und/oder - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung |
| Geeignet für Schwerbehinderte | Ja |

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung in einem oder mehreren der oben genannten Förderschwerpunkte
- Offenheit für alle schulspezifischen sonderpädagogischen Schwerpunkte der Schule und deren Weiterentwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, ...)
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den flankierenden Einrichtungen und Abteilungen der Werner-Grampp-Schule (Tagesstätte, Fachdienst, Wohnheim)
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen

und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum 1. August neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. April 2019 unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und bei Bewerbungen von staatlichen Lehrkräften

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.

Frau Elisabeth Weith, Geschäftsleitung

Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern



An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum **Schuljahr 2019/2020** die Stelle **einer Schulleiterin /eines Schulleiters** zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Soziale und Emotionale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztagesesschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca.70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt.

Das Schulgebäude am Standort Pfaffendorf wird bis voraussichtlich März 2020 generalsaniert. Momentan sind die Schulklassen auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums untergebracht

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Position wird mit der Besoldungsgruppe A 15 Z dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Wiedereröffnung des sanierten Schulgebäudes
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **30.04.2019** schriftlich zu richten an:

Gesamtleitung Marcel Pelikan, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1,
96126 Pfaffendorf

e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Hinweise

SINUS-Regionaltagung 2019

Für die oberfränkischen SINUS-Schulen und alle interessierten Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen am Samstag, **6. April 2019** von 10.00 bis 16.00 Uhr, an der Universität Bayreuth, **AUDIMAX**, Anmeldung über FIBS

Sachrechnen und Größen

Referent: Herr Prof. Dr. Sebastian Wartha

Sebastian Wartha lehrt und forscht an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe und hat dort seit September 2010 die Professur für Elementar- und Primarbildung am Institut für Mathematik und Informatik und seit September 2011 auch die Institutsleitung inne.

Inhalt:

Häufig werden bei Schülerinnen und Schülern jahrgangsübergreifend große Schwierigkeiten beim Verstehen und Lösen von Sachaufgaben im Mathematikunterricht beobachtet. In der Veranstaltung soll erarbeitet werden, welche Aspekte dieses Inhaltsbereichs besondere Hürden darstellen. Hierzu werden Aufgabenbeispiele, Unterrichtseinheiten und Schülerlösungen zur Interpretation vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden Möglichkeiten erarbeitet, wie den Kindern eine Überwindung der Hürden gelingen kann und durch welche unterrichtlichen Maßnahmen sie so einen besseren Zugang zu Sachaufgaben und dem Inhaltsbereich „Größen“ bekommen können.

Ausgehend von zentralen Inhalten der Grundschule soll die inhaltliche Entwicklung des Themas „Größen“ bis zum Übergang in die Sekundarstufe I nachvollzogen werden. Hierbei werden grundlegende didaktische Prinzipien bezogen auf Unterrichts- bzw. Aufgabenarrangements erarbeitet und zur kritischen Diskussion gestellt.

Die Fortbildung vermittelt Basiswissen für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Kolleginnen und Kollegen beider Schularten (auch aus "Nicht-SINUS-Schulen") sind herzlich willkommen!

Programm

| | |
|-------------------|--|
| 10:00 – 10.15 Uhr | Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung des Referenten |
| 10:15 – 12:30 Uhr | Vortrag Herr Prof. Dr. Sebastian Wartha, Teil 1 |
| 12:30 – 13:30 Uhr | Mittagspause |
| 12:30 – 16:00 Uhr | Vortrag Herr Prof. Dr. Sebastain Wartha, Teil 2 |

Für einen Imbiss in der Mittagspause sorgt Frau Kießling-Thees mit ihrem Cateringteam von der Grund- und Mittelschule Weidenberg!

Vorankündigung

**Oberfränkischer Umwelttag
2019 in Bayreuth**

Umweltbildung ist heute, in Zeiten von Klimawandel und Extremereignissen des Wetters, wichtiger und bewegender denn je. In den Schulen begegnen wir der Umweltbildung in den Lehrplänen nicht als eigenes Fach, sondern als übergeordnetes Thema im gesamten LehrplanPLUS aller Schularten.



Das Augenmerk des diesjährigen Umwelttages liegt auf der Beleuchtung des Konsumverhaltens im Alltag mit seiner Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch.

Ziel des Umwelttages 2019 ist es, die Umweltbeauftragten der Schulen zu motivieren und durch vielfältige Workshopangebote zu begleiten, selbst ein Umweltprojekt in der eigenen Schule, einen Umwelttag oder sogar eine Umweltwoche in der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit vom 14. – 20. Oktober 2019 durchzuführen.

Arbeitskreis Umweltbildung
der
Regierung von Oberfranken

Das Thema des Umwelttages 2019:

„Konsumierst du noch, oder lebst du schon!?“

Was? Das breit gefächerte Workshopangebot umfasst Themen wie Recycling Kings, die umweltfreundliche Schultasche, Handy & Co, virtuelles Wasser, Upcycling, Bionik, Besser leben ohne Plastik, Nachhaltig Gärtnern im Schulgarten, ökologischer Fußabdruck u.v.m.

Wann? Am Mittwoch, dem **22.Mai 2019** von 12 Uhr bis 16 Uhr

Wo? Umweltstation „Lindenhof“ des LBV
Karolinenreuther Straße 58
95448 Bayreuth

Zielgruppe: Umweltbeauftragte der Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren

12. SchulKinoWoche Bayern 2019

In diesem Frühjahr haben Schulen vom **1. bis 5. April** wieder die Möglichkeit, das Kino bayernweit in 116 Städten als kulturellen Lehr- und Lernort zu nutzen. Medienpädagogische Sonderveranstaltungen für alle Jahrgangsstufen und Schularten ergänzen das Programm und unterstützen die Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs.

Unter dem Motto „Demokratie leben“ legt die diesjährige SchulKinoWoche einen Fokus auf die Verzahnung von Medienbildung, Werteerziehung und Politischer Bildung. Die vielseitigen Filme für die verschiedenen Jahrgangsstufen laden Schülerinnen und Schüler ein, sich intensiv mit den Grundfesten der Demokratie, Respekt und Toleranz auseinanderzusetzen sowie über gemeinsame Werte, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu reflektieren.

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Wissenschaftsjahres 2019 werden exemplarisch vier herausragende Filme präsentiert, in deren Geschichten Künstliche Intelligenz (KI) eine zentrale Rolle spielt. Neben grundsätzlichen Fragen, wie KI unser Leben verändert und welche Prozesse im Arbeits- und Wirtschaftsleben in Zukunft davon betroffen sein werden, bietet das Filmangebot zahlreiche Diskussionsanlässe, sich mit der Rolle denkender Maschinen, der Reaktion der Gesellschaft auf diese elementaren Veränderungen sowie ethischen Fragestellungen zu befassen.

Zu jedem Film gibt es ein Begleitheft, das Lehrkräfte anregt, im Unterricht sowohl das Filmerlebnis als auch das Thema Künstliche Intelligenz zu besprechen. In Dachau, Nürnberg und Regensburg sind Fachexperten ins Kino geladen, um Forschung und Fiktion einander gegenüber zu stellen und mit den Schülerinnen und Schülern die durch die Filme aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.

Einen weiteren Schwerpunkt des Filmprogramms stellen acht ausgewählte Filme aus der Sonderreihe 17 Ziele – EINE Zukunft dar, die sich mit den folgenden vier Zielen für nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgehalten wurden, beschäftigen: „Geschlechtergleichheit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Weniger Ungleichheiten“ und „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Das Filmprogramm konfrontiert die Zuschauerinnen und Zuschauer mit lokalen und globalen Problemen, beschäftigt sich mit Bedürfnissen heutiger und kommender Generationen und regt zum Hinschauen, kritischen Hinterfragen sowie zur Erkundung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten an.

Für alle Filme stellt VISION KINO in Kooperation mit ENGAGEMENT GLOBAL und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus werden einzelne Kinovorführungen durch Referentinnen und Referenten aus dem Programm Bildung trifft Entwicklung begleitet.

Zusätzlich gibt es eine Aktion zu den 17 Zielen, bei der Schulklassen ihre eigenen Projekte zur nachhaltigen Entwicklung einreichen und freien Eintritt für eine Kinovorstellung gewinnen können. Mehr Informationen finden sich unter www.schulkinowoche-bayern.de.

Im Rahmen des gemeinsam von der Bundeszentrale für politische Bildung und VISION KINO konzipierten Sonderprogramms Landstreifen – Der ländliche Raum im Film werden Spiel- und Dokumentarfilme gezeigt, die aktuelle Phänomene und Herausforderungen auf dem Land behandeln. Die Filmauswahl gibt Einblicke in eine Vielfalt an Landschaften, Mundarten sowie den Alltag der dort wohnenden Menschen

und blickt auf den ländlichen Raum als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum sowie als kulturelles Konstrukt.

KinoSeminare: Film sehen – Film verstehen

Filme nicht nur zu konsumieren, sondern einen differenzierten Blick auf ihre Inhalte, ästhetischen Gestaltungsmittel und Wirkungsweisen zu entwickeln, das ist das Ziel der 72 KinoSeminare, die vielerorts in Bayern angeboten werden. Unmittelbar im Anschluss an die Filmvorführung werden die Kinder und Jugendlichen durch Medienpädagogen altersgerecht angeleitet, ihre Eindrücke zu reflektieren und zu diskutieren. So erleben sie den Kinosaal nicht nur als Ort der Unterhaltung und Filmbildung, sondern auch als soziale Austausch- und Begegnungsstätte, in der sie mit Mitschülern, Filmschaffenden und Fachexperten ins Gespräch kommen.

Eröffnungsveranstaltung 2019

Der offizielle Auftakt der 12. SchulKinoWoche Bayern findet am Freitag, den 29. März 2019 in Bad Tölz statt. Im Isar-Kinocenter gibt Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo den zentralen Startschuss zur bayernweit größten filmpädagogischen Projektwoche. Mit einer exklusiven Preview von „Unheimlich perfekte Freunde“ (Regie: Marcus H. Rosenmüller) präsentiert die Eröffnungsveranstaltung im Beisein von Gästen aus dem Filmteam und begleitet durch ein Rahmenprogramm den Gewinner der fünften Ausschreibungsrunde der Initiative „Der besondere Kinderfilm“. Die teilnehmenden Schulklassen können sich auf spannende Workshops, Mitmachaktionen und Einblicke hinter die Kulissen der Filmproduktion freuen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf dem Online-Portal der SchulKinoWoche Bayern unter www.schulkinowoche.bayern.de.

Aktionstag Musik in Bayern 2019 - „Musik vereint uns“

Von 14. Mai bis 18. Mai 2018 fand zum sechsten Mal der „Aktionstag Musik in Bayern“ statt. Der große Anklang, den dieser Tag bei Kindertageseinrichtungen und Schulen mit rund 150.000 teilnehmenden Kindern fand, ist sehr erfreulich. An dieser Stelle allen Mitwirkenden nochmals ein herzliches Dankeschön!

Auch 2019 gibt es in der Woche vom 3. bis 7. Juni 2019 wieder einen „Aktionstag Musik in Bayern“. Über den vorgeschlagenen Zeitraum hinaus ist eine Mitwirkung am „Aktionstag Musik in Bayern“ gerne auch bis zum Schuljahresende möglich.

Ziel des „Aktionstags Musik in Bayern“ ist, dass Kinder und Jugendliche an ihrer Schule, gerne auch in Kooperation mit anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Eltern, Senioren, Verbänden, Musikschulen, gemeinsam singen und musizieren und dabei die inspirierende und verbindende Kraft der Musik erleben. Selbstverständlich können auch einzelne Klassen einer Schule teilnehmen.

Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und das Staatsministerium möchten mit dem „Aktionstag Musik in Bayern“ das gemeinsame Singen und Musizieren in Kindertageseinrichtungen und Schulen stärken und fördern.

Im März 2019 werden für den „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ eine Broschüre mit Liedern, Gestaltungsanregungen und Informationen an die Schulen versandt. Die Broschüre sowie Hörbeispiele, Playbacks und Zusatzmaterialien werden zeitgleich auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) zum kostenfreien Download bereitstehen.

Eine Aufnahme des Mottoliedes zum „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ mit dem Titel „Musik vereint uns“ können Sie unter www.blkm.de anhören und herunterladen.

Allgemeine und weitere Informationen zum „Aktionstag Musik in Bayern“ finden Sie unter www.blkm.de. Die Online-Anmeldung zum „Aktionstag Musik in Bayern 2019“ ist ab sofort möglich.

Jede angemeldete Einrichtung erhält eine Teilnahme-Urkunde, jedes mitwirkende Kind erhält einen Aktionstag-Musik-Aufkleber.

12. Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen vom 1. bis 21. Juli 2019

Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes führen vom 1. bis 21. Juli 2019 den 12. Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen durch. Im Rahmen dieser Aktion erhalten die Schülerinnen und Schüler direkten Kontakt mit der Landwirtschaft, einen Einblick in die Lebensmittelerzeugung und Informationen zu wichtigen Aspekten der Gesundheits- und Ernährungserziehung. Die Kindertage können eine wertvolle Ergänzung des Unterrichts, vor allem des Heimat- und Sachunterrichts, darstellen.

Die Orts- und Kreisbäuerinnen wenden sich zu gegebener Zeit an die Staatlichen Schulämter mit der Bitte, den Kindertag von schulischer Seite einzuplanen und aus pädagogischer Sicht zu unterstützen. Die Auswahl geeigneter landwirtschaftlicher Betriebe für den Kindertag erfolgt durch die Kreis- und Ortsverbände des Bayerischen Bauernverbandes. Die zuständigen Kreis- und Ortsbäuerinnen wenden sich anschließend direkt an die Schulen und laden diese zum Besuch des betreffenden Bauernhofes ein.

Schulprogramm denkmal aktiv 2019/20

Ab sofort bis zum 20. Mai 2019 können sich weiterführende Schulen aller Schulformen für die Teilnahme am Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ im Schuljahr 2019/20 bewerben. Interessierte Bildungsstätten wenden sich mit einer Projektidee an die DSD. Aus den Bewerbungen wählt eine Jury aus Förderern und Partnern des Schulprogramms im Juni die Teilnehmerschulen aus. Bei der Durchführung der Projekte werden diese fachlich und organisatorisch begleitet und finanziell mit rund 2.000 Euro unterstützt.

Mit der bundesweiten Initiative fördert die DSD nunmehr im 16. Jahr alters- und schulformgerechte Projekte zu den Themen kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Das Schulprogramm will junge Menschen motivieren, das Kulturerbe als Teil der eigenen Historie zu erkennen, gebaute Geschichte zu erleben und dabei die Chance zu ergreifen, sich für den Erhalt eines Baudenkmals zu engagieren. Die schuljährigen „denkmal aktiv“-Projekte führen Schüler mit ihren Lehrern in Zusammenarbeit mit außerschulischen fachlichen Partnern durch. Die Beschäftigung der Schulteams mit dem Kulturdenkmal ihrer Region findet im Unterricht, in schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot statt. Projekte können historische Einzelbauten, Denkmalensembles, Welterbestätten, Grünanlagen oder historische Elemente einer Kulturlandschaft thematisieren.

Finanziert wird „denkmal aktiv“ von der DSD sowie im Schuljahr 2019/20 durch Beiträge des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus; der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin; der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg; des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen; der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen; des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz; des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt; des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie der Deutschen UNESCO-Kommission, die auch Schirmherrin des Programms ist.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz *

Schlegelstraße 1 *

53113 Bonn

Tel. 0228 - 9091-450 * Fax 0228 - 9091-459 *

E-Mail: schule@denkmalschutz.de

Download unter: www.denkmal-aktiv.de *

Die **Bewerbungsfrist** endet am 20. Mai 2019



Impulse

Marktleuthen – Orte und Worte

(Volker Seitz im August 2018, Text für die Heimatzeitung
„Der Rußbuttenträger“ Nr. 65)

Die Poesie, die Kunst der Wörter, war Gegenstand eines Workshops der 4. Klasse an der Grundschule Marktleuthen im Schuljahr 2017/18. Geleitet wurde der Workshop von Volker Seitz aus Selb, der jederzeit an das geistige und kreative Potenzial der Grundschüler/-innen glaubte, um diese komplexe Aufgabenstellung zu bewältigen. Volker Seitz (Jahrgang 1975) beschäftigt sich mit der konkreten und visuellen Poesie.

Ausgangspunkt – erlebte Heimatgeschichte

Thematischer Ausgangspunkt des Poesieworkshops war die Heimatkunde (vgl. Abbildung). Die Schüler lernten zunächst in einer klassischen Schulstunde die regionale Geschichte ihres Heimatortes näher kennen (theoretischer Teil). Sie wurden dabei durch die lebhaften und anschaulichen Geschichten von Harald Stark (Archiv- und Heimatpfleger im Landkreis Kulmbach sowie Vorsitzender des Arbeitskreises für Heimatforschung in Marktleuthen) in den Bann gezogen. Ein gemeinsamer historischer Stadtspaziergang durch das Städtchen an der Eger diente der Intensivierung der Inhalte (praktischer Teil). Die Kinder sahen und erlebten hierbei „ihr Marktleuthen“ aus diesem ganz besonderen Blickwinkel – mit den eigenen Sinnen.

Ausgangspunkt „Heimatgeschichte(n)“


regionale Heimatkunde im Lehrplan verankert →
Stadtgeschichte von Marktleuthen

↓

Harald Stark (Heimatpfleger im Landkreis Kulmbach und Vorsitzender des Arbeitskreises für Heimatforschung in Marktleuthen) als Experte →
theoretische Lehrstunde und praktische Vertiefung bei historischem
Stadtspaziergang

↓

geistig Gelehtes und physisch Erfahrenes über die Geschichte und die
Geschichten des Ortes bilden den Gegenstand der poetischen Inhalte



Der spannende Spaziergang führte vom Schulhaus aus um den historischen Kern, über die ehemaligen Gräber des ersten Friedhofs außerhalb der Stadt, durch den Pestilenzsteig, vorbei am Hirtenhaus, über das mächtige Sühnekreuz zur Färberei. Die Kinder sahen das älteste Haus von Peter Mullner und das älteste Steindenkmal von Marktleuthen und lauschten den Geschichten über die „Egerscheißer“ oder den „schwebenden Taufengel“ in der zentralen Kirche St. Nikolaus direkt neben dem Rathaus mit dem rätselhaften Stadtwappen. Warum die Fleischgasse heute so heißt und früher die Mistgasse war und was es mit dem Tempel auf sich hat? Auch hierauf bekamen die Kinder ihre Antworten.

Nicht nur für Historiker und für geschichtlich Interessierte sind Spaziergänge an die zentralen Geschichtsstätten von Bedeutung, sondern auch Schriftsteller, speziell Lyriker/Poeten bedienen sich – neben dem Gehörten – auch besonders dem Gesehenen bzw. dem leiblich Erfahrenen. Die Orte, Häuser und Bewohner bieten genügend Stoff, Spannendes und Heiteres, für Geschichten und Gedichte. Damit werden sie (wieder) lebendig. Die historische Stadtkulisse und deren Geschichten darüber, dienen als Material für die Gedichte. Das geistig Gelernte und das physisch Gesehene/ Erfahrene (Marktleuthen) werden zum Gegenstand der Poesie.

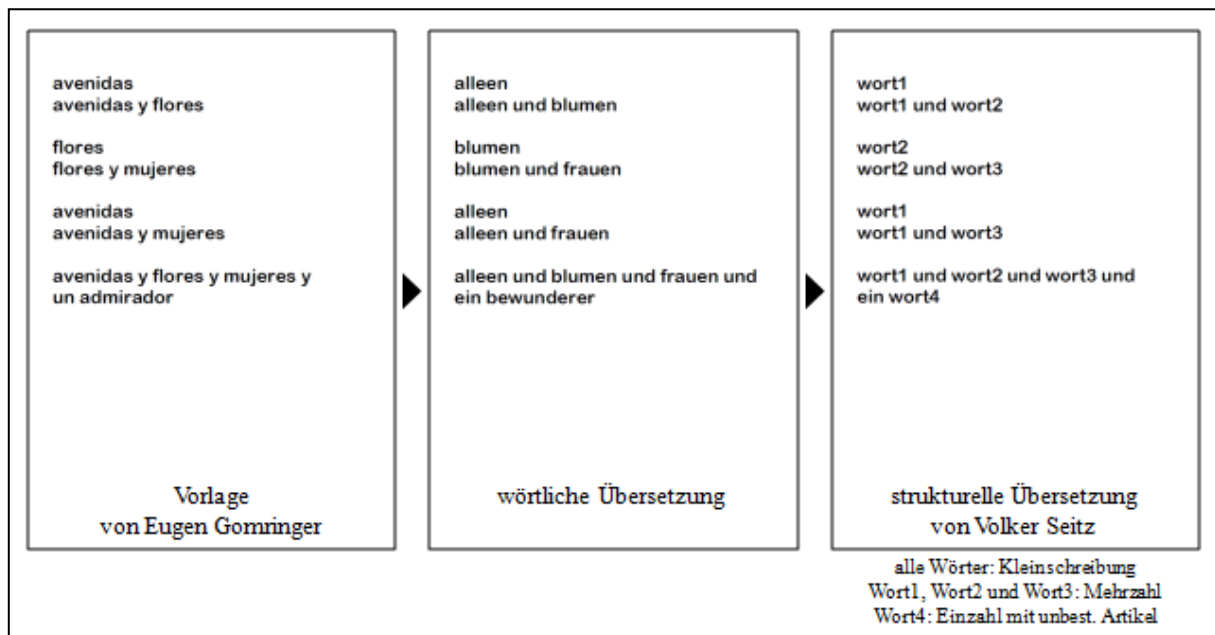
Konzept – konkrete Poesie und Gomringers „avenidas“

Neben der klassischen Poesie mit ihren Sonetten und Reimgedichten existiert auch ein weiterer, moderner oder zeitgenössischer Zweig der Poesie – die konkrete Poesie. Mit-/Begründer ist der in Rehau lebende Künstler Eugen Gomringer. Er wurde 1925 in Bolivien geboren und ist in der Schweiz aufgewachsen. Auf seinen beeindruckenden Lebenslauf und seine weltbekannten Wegbegleiter soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Fakt ist, dass seine in den 1950er Jahren entwickelte Poesie heutzutage in aller Munde (und Augen) ist. Sein vieldiskutiertes, in spanischer Sprache verfasstes Gedicht „avenidas“ ist gegenwärtig wohl das bekannteste der Welt.

Auf der Hand lag, für den Workshop einen zeitgenössischen Künstler bzw. Poeten heranzuziehen, welcher in der Region – in der Heimat – lebt und dessen Popularität aktuell äußerst groß ist. Auf der Hand lag auch, dass der formale Aufbau, die Struktur des Gedichts „avenidas“ (Alleen) – Gomringer nennt diese Art von Gedicht „Konstellation“ – ein Leitfaden für die Gedichte der Schüler sein konnte. Die konkrete Poesie ist einfach, spielerisch, knapp und frei und damit auch prädestiniert für Kinder. Das Gedicht hatte in seiner Erstveröffentlichung noch den Titel „ciudad“ (Stadt). Natürlich lag es auch nahe, das Wort „Stadt“ und das Wort „Alleen“ inhaltlich in Verbindung zum Spaziergang durch die Heimatstadt zu bringen.

Workshop – kleine Bewunderer von Marktleuthen

Der Workshop bestand aus einer theoretischen und einer praktischen Schulstunde. Im ersten Teil wurde den Kindern der Begriff „Kunst“ näher gebracht. Unterschieden wurden die gegenständliche Kunst, die abstrakte Kunst und die konkrete Kunst. Auf Basis der Kunstbegriffe wurde unmittelbar auf die Poesie übergeleitet. Der Unterschied zwischen klassischer Poesie (Vers-Gedicht) und konkreter Poesie (Laut-/ Seh-Gedicht) wurde den Kindern an Beispielen veranschaulicht.



Auf das konkrete Gedicht „avenidas“ aus dem Jahr 1953 wurde näher eingegangen. Nach dem verbalen Vortag in Spanisch wurde das Gedicht aus nur 4 Hauptwörtern zunächst wörtlich ins Deutsche übersetzt. Die Gegenstände von Gomringers „admirador“ (Bewunderer) sind „avenidas“ (Alleen), „flores“ (Blumen) und „mujeres“ (Frauen). Die Bewunderer ihrer „ciudad“ (Stadt) waren im Workshop die Schüler der 4. Klasse. Dies zum Inhalt.

Eine Konstellation ist aber auch und vor allem als Struktur zu verstehen. Deshalb wurde das Gedicht von Gomringer neben der wörtlichen/inhaltlichen Übersetzung auch strukturell übersetzt – vollkommen wertfrei und unideologisch (vgl. Abbildung). Diese Struktur wurde das Gerüst zum Bau der Kindergedichte über ihre Straßen, ihre Stadt, ihr Wappen, ihre Denkmäler, ihre Schule, ihre Kirche, ... – ihr Marktleuthen. Die eigentliche Dichtung hat dann die zweite Stunde in Anspruch genommen.

In acht 2er-Gruppen und einer Einzelarbeit entstanden insgesamt neun konkrete Heimatgedichte. Auch die Rektorin Colette Silbermann und der Workshopleiter selbst schrieben jeweils ein Heimatgedicht. Zunächst ging es um die Auswahl des Gedichtthemas. Die Kinder durften frei entscheiden, welche Marktleuthener Sehenswürdigkeit als Kern ihrer Gedichte erhalten durfte. Anschließend suchten die kleinen Dichter unter Anleitung jeweils drei Substantive in Mehrzahl, die das Thema näher beleuchten. Darüber hinaus musste ein weiteres Substantiv gefunden werden. Dieses vierte Substantiv, in Einzahl, sollte dem Gedicht „Leben einhauchen“. Unter Zuhilfenahme der strukturellen Übersetzung von „avenidas“ haben die Kinder dann die einzelnen Bausteine (drei Substantive im Plural und ein Substantiv im Singular) mit dem Wort „und“ (gewissermaßen der Mörtel dieser Struktur) sowie mit dem unbestimmten Artikel „ein“, zu einer Konstellation zusammengebaut. Die fertigen Heimatkonstellationen wurden in einem letzten Schritt noch in Reinschrift auf ein weißes Blatt Papier übertragen.

Die Ergebnisse – eine Vernissage konkreter Heimatkonstellationen im historischen Schulhaus

Die Ergebnisse des Workshops waren erstaunlich – ja wunderbar. Den Kindern gelang es, Ihre Heimatstadt mit deren Eigenheiten in wenigen Worten in einem konkreten Gedicht (Konstellation) einzufangen und festzuhalten. Aufgrund der herausragenden Resultate entschloss man sich, aus den Ergebnissen eine Ausstellung zu veranstalten. Die neun Texte der Kinder, die Gedichte der Rektorin Colette Silbermann und des Workshopleiters Volker Seitz sowie Eugen Gomringers „avenidas“ bildeten die 12 Konstellationen für eine Vernissage im historischen Schulhaus.

Dabei wurden die Konstellationen in der Größe 50 cm (B) und 70 cm (H) von Volker Seitz gesetzt. Als Schriftart wurde die Helvetica Rounded Bold (Linotype) ausgewählt. Die abgerundete Schriftart ist eine Weiterentwicklung des serifenlosen Klassikers Helvetica von Max Miedinger. Der Schriftfont ist sehr gut lesbar, ausdrucksstark und wirkt dennoch charmant und freundlich. Die einzelnen Gedichte wurden in einem weiteren Schritt eingefärbt. Es wurden die drei Farben Rot, Gelb und Blau verwendet. Dies sind einerseits die Stadtfarben von Marktleuthen. Andererseits sind die drei Farben die Primärfarben, die in der konkreten Kunst einen ähnlich hohen Stellenwert wie die Primärformen Quadrat, Dreieck und Kreis einnehmen. In der Ausstellungsserie wurde ein Gedicht mit jeweils zwei Farben dargestellt, wobei der Hintergrund sowie die Schrift der Texte von Rot nach Gelb nach Blau wechselt. Die einzelnen Gedichte haben auch einen inneren Bezug zur Farbgebung. Gomringers „avenidas“ leuchtet zum Beispiel in Rot und Gelb, den Nationalfarben Spaniens und hat darüber hinaus noch einen floralen Touch erhalten. Die Konstellation „zauberer“ von Moritz Benker und Brooklyn Riedl besticht in einem kräftigen Blau, der magischen Farbe der Färber. Das Rot im Gedicht „mörder“ von Elias Schmidt und Luca Zemsch kann auch für das vergossene Blut des Totschlags stehen. Der (gute) „hirte“ im gleichnamigen Text von Justus Ehmke und Enrique Hegner sowie der gekreuzigte Christus im Text „heiliger“ von Jeremy Winkler scheinen in strahlendem Gelb.

Die 12 Werke (vgl. Abbildung) wurden im großen Treppenhaus des Schulgebäudes aufgehängt und präsentiert. Die Ausstellung startete mit dem Gedicht von Eugen Gomringer und endete mit den beiden Gedichten von Volker Seitz und Colette Silbermann. Diese Werke bildeten dabei den Rahmen für die Konstellationen der Kinder. Es war ein zauberhafter Moment als die Schülerinnen und Schüler Ihre eigenen Texte in dialogischer Art und Weise vortrugen. Es bleibt wie im Gedicht von Colette Silbermann eine dauerhafte und gute „erinnerung“. Eine Erinnerung an die lehrreiche Schulzeit, die gemeinsame Freude mit den Schulfreunden und an ein Stück Heimat.

| marktleuthen - orte und worte | | | | | | |
|-------------------------------|---|--------------------------------|------|-------------------------------------|-------------|---------|
| nr. | dichter | titel | jahr | inhalt | hintergrund | schrift |
| 1 | eugen gomringer | admirador (ciudad/avenidas) | 1953 | la(s) rambla(s), barcelona | rot | gelb |
| 2 | justus ehmke enrique hegner | hirte | 2018 | hirten-, armen-, krankenhaus | gelb | blau |
| 3 | emilia eckardt emma friedrich | müller | 2018 | ältestes haus, alte mühle | blau | rot |
| 4 | tim gesell sascha siegmeyer | wanderer | 2018 | pestilenzsteig, umgehungsstraße | rot | blau |
| 5 | tjara basse anika reichel | nikolaus | 2018 | evangelische kirche st. nikolaus | gelb | rot |
| 6 | moritz benker brooklyn riedl | zauberer | 2018 | färberei benker, färbergasse | blau | gelb |
| 7 | elias schmidt luca zemsch | mörder | 2018 | sühnekreuz, eger | rot | gelb |
| 8 | jeremy winkler | heiliger | 2018 | ältestes denkmal, gekreuzigter | gelb | blau |
| 9 | ema kendic emma schulze | bürgermeister | 2018 | stadtwappen, rathaus | blau | rot |
| 10 | julian fischer valentin petrus | soldat | 2018 | tempel, wehranlage, schreinerei | rot | blau |
| 11 | volker seitz | teufel | 2018 | teufelsstein, brände, pestilenz | gelb | rot |
| 12 | colette silbermann | erinnerung | 2018 | schulhaus, schüler, lehrer | blau | gelb |
| 1 | gomringer, e./ roth, d./ wyss m. (hrsg.): "spirale 1 - internationale zeitschrift für junge kunst", spiral press, bern 04/1953, blatt 12 oder gomringer, e.: "vom rand nach innen - die konstellationen 1951-1995", edition splitter, wien 1995, seite 55 | | | | | |
| 2-12 | entstanden im poesie-workshop "marktleuthen - orte und worte", geleitet von seitz, v., marktleuthen 06/2018 | | | | | |

avenidas
avenidas y flores

flores
flores y mujeres

avenidas
avenidas y mujeres

avenidas y flores y mujeres y
un admirador

eugen gomringer

Nr. 1

kinder
kinder und kranke

kranke
kranke und arme

kinder
kinder und arme

kinder und kranke und arme und
ein hirte

justus ehmké und
enrique hegner

Nr. 2

wasser
wasser und räder

räder
räder und körner

wasser
wasser und körner

wasser und räder und körner und
ein müller

emilia eckardt und
emma friedrich

Nr. 3

zäune
zäune und mauern

mauern
mauern und scheunen

zäune
zäune und scheunen

zäune und mauern und scheunen und
ein wanderer

tim gesell und
sascha siegmeyer

Nr. 4

engel
engel und kerzen

kerzen
kerzen und kreuze

engel
engel und kreuze

engel und kerzen und kreuze und
ein nikolaus

tjara basse und
anika reichel

Nr. 5

farben
farben und kessel

kessel
kessel und tücher

farben
farben und tücher

farben und kessel und tücher und
ein zauberer

moritz benker und
brooklyn riedl

Nr. 6

axt
axt und schmerz

schmerz
schmerz und tod

axt
axt und tod

axt und schmerz und tod und
ein mörder

elias schmidt und
luca zemsch

Nr. 7

nägel
nägel und leid

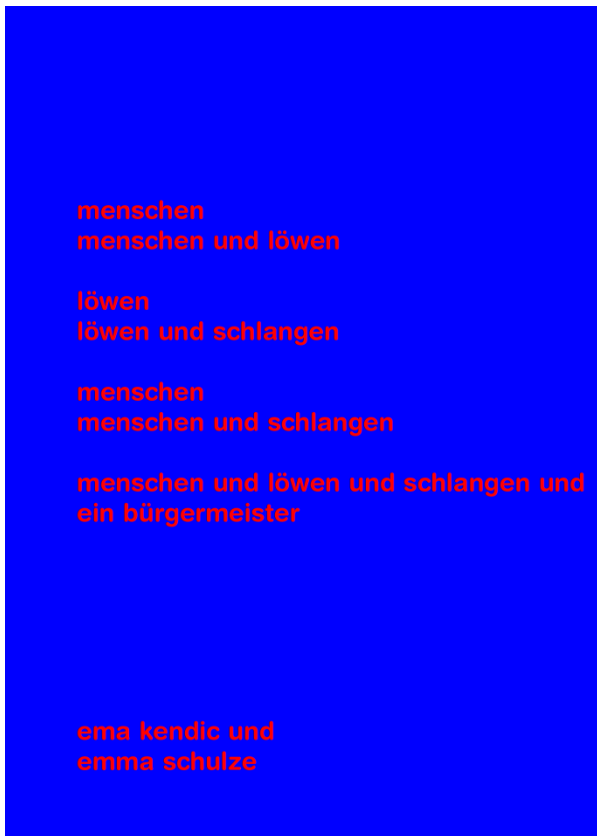
leid
leid und schmerz

nägel
nägel und schmerz

nägel und leid und schmerz und
ein heiliger

jeremy winkler

Nr. 8



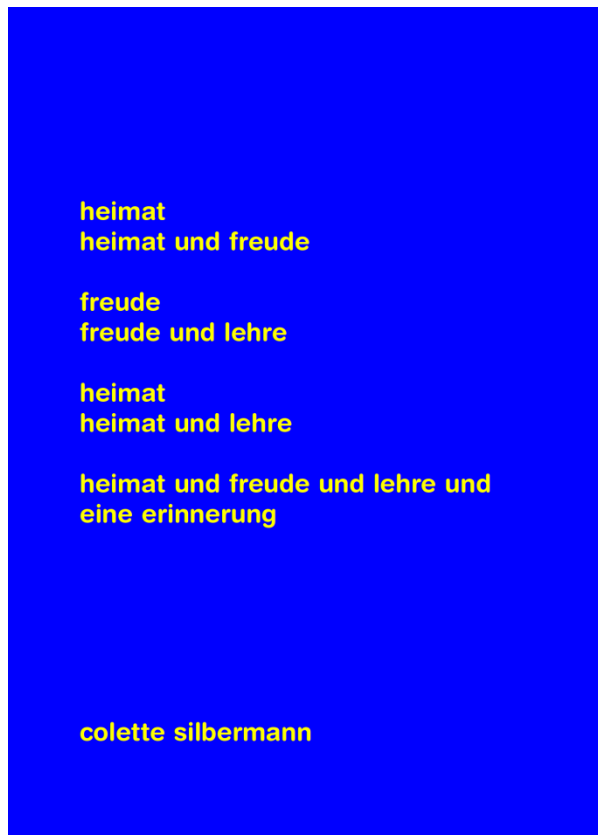
Nr. 9



Nr. 10



Nr. 11



Nr. 12

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2019

| | |
|--|-------------------------------|
| Neujahrsgrußwort 2019 | 01/S. 3 |
| Stellenausschreibungen | |
| Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen | 01/S. 5 02/S. 4 |
| Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt | 01/S. 6 02/S. 8 03/S. 4 |
| Leiter/Leiterin des Studienseminars Oberfranken GS V für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Grundschulen | 03/S. 5 |
| Leiter/Leiterin des Studienseminars Oberfranken GS IX für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Grundschulen | 03/S. 6 |
| Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater / Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene für den Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Lichtenfels | 01/S. 7 |
| Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg | 01/S. 7 |
| Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach | 01/S. 9 |
| Abordnungsstelle an der Regierung von Oberfranken Beratungs- rektorin/Beratungsrektor als Koordinatorin/Koordinator für Ganztags- angebote | 02/S. 9 |
| Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene | 02/S. 11 |
| Allgemeine Bekanntmachungen | |
| Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) | 01/S. 11 |
| Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fach- lehrerinnen und Fachlehrer | 01/S. 12 |
| Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019 | 01/S. 14 |
| Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2015 der Fachlehrer; Rückgabe | 01/S. 16 |
| Allgemeines Versetzungsverfahren | 02/S. 12 |
| Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2019/20 | 02/S. 13 |
| Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2019/20 | 02/S. 15 |
| Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen | 03/S. 11 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt | 02/S. 18 |
| Drittausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum | 03/S. 14 |

Aktuelles

| | |
|--|----------|
| Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2018 | 01/S. 17 |
| „Aktion Seepferdchen“ – Metropolregion Nürnberg kürt Siegerschulen aus dem Schuljahr 2017/2018 | 02/S. 19 |
| Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten im Bereich Sport | 02/S. 21 |
| Vorlesewettbewerb Deutsch – Kreisentscheid Hof-Land | 03/S. 18 |

Hinweise

| | |
|--|----------|
| SINUS-Regionaltagung 2019 | 01/S. 19 |
| | 02/S. 22 |
| | 03/S. 20 |
| 12. SchulKinoWoche Bayern: 1. – 5. April 2019 | 01/S. 20 |
| „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen Zukunftstag“ am 28. März 2019 | 01/S. 21 |
| „Lauf dich fit!“ in Oberfranken im Schuljahr 2018/2019 | 01/S. 23 |
| Schulleitungskongress 2019 des Bayerischen Schulleitungsverbandes | 02/S. 23 |
| Philosophieren in Kindergarten und Schule | 02/S. 23 |
| Oberfränkischer Umwelttag am 22. Mai 2019 | 02/S. 27 |
| 12. Informatiklehrertag Bayern 2019 | 02/S. 27 |
| „So lässt sich's leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern – Mehr als ein Trostpflaster Tag der Schulseelsorge | 03/S. 21 |
| Förderung des Nachwuchses von morgen in der MINT Region Bayreuth | 03/S. 21 |
| Oberfränkischer Umwelttag 2019 in Bayreuth | 03/S. 23 |

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

| | |
|---|----------|
| Arbeitsgemeinschaft (AG) für Schüler zur Demokratieförderung an der Mittelschule Oberkotzau | 01/S. 24 |
|---|----------|

Impulse

| | |
|---|----------|
| „Tag des digitalen Klassenzimmers“ an der Gutenberg-Grund- und Mittelschule Rehau am Buß- und Betttag, 21.11.2018 | 01/S. 27 |
| Wo beten eigentlich die anderen? – Schüler einer Übergangsklasse erkunden die Gotteshäuser von Muslimen, Juden und Christen | 02/S. 29 |
| Projekt „Sprachpaten“- eine Kooperation des Instituts für die Ausbildung der Förderlehrer und der Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe | 03/S. 24 |

Suchverzeichnis 2018

| | |
|--|----------|
| | 01/S. 33 |
|--|----------|